



## Termin Vertiefungsarbeiten bei den 2jährigen Grundbildungen EBA (Beschluss)

Die zweijährigen Grundbildungen EBA dauern vier Semester und schliessen mit einer begleiteten Vertiefungsarbeit (VA) aber ohne Schlussprüfung ab ( VMAB Art. 7 Absatz 1 lit. a). Muss die VA, wie bei den drei- und vierjährigen Grundbildungen üblich, vor Beginn des berufspraktischen Teils der Abschlussprüfung abgeschlossen werden, steht für den allgemein bildenden Unterricht nur ein gutes Jahr zur Verfügung, bis mit den Vorbereitungen für diesen Teil des Qualifikationsverfahrens (QV) begonnen werden muss.

Da in den EBA-Ausbildungen keine Schlussprüfung stattfindet, dauert der allgemein bildende Unterricht bis zu den Sommerferien des letzten Semesters. Es ist deshalb darauf zu achten, dass der letzte Teil der Abschlussprüfung Allgemeinbildung möglichst nahe beim Semesterende liegt, da die Motivation für den Schulbesuch nach Abschluss des QV gering sein dürfte.

Auf Grund dieser Erwägungen und gestützt auf § 16 des Reglements über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (RQV BBG) beschliesst die Prüfungskommission Allgemeinbildung (PK AB):

- I. In den zweijährigen Grundbildungen, die zum eidgenössischen Berufsattest führen, können Vertiefungsarbeiten im Sinne von Art. 7 Absatz 1 littera a VMAB auch während den berufspraktischen Abschlussprüfungen durchgeführt werden.
- II. Die Arbeiten sind in jedem Fall so rechtzeitig anzusetzen, dass der Termin der Notenabgabe gemäss Beschluss der PK AB eingehalten werden kann. Eine verspätete Notenabgabe gefährdet die Ausstellung des Notenausweises und damit die Abgabe des Berufsattests.
- III. Dieser Beschluss tritt auf das Schuljahr 2010/2011 in Kraft und wird auf der PLAUsite unter [mba.zh.ch/plau](http://mba.zh.ch/plau) veröffentlicht.

Zürich, 28. Mai 2010 / rev. 9. März 2015

Prüfungskommission Allgemeinbildung

Die Präsidentin

S. Anastasiades

Der Aktuar:

R. Rebsamen